

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0112/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	23.03.2021	Entscheidung

Erstellung eines kreisweiten Starkregenrisikomanagements

Beschlussentwurf:

Der Rat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) zwischen der Stadt Radevormwald und dem Oberbergischen Kreis zur Erstellung eines kreisweiten Starkregenrisikomanagements zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der örV. In die Zustimmung eingeschlossen sind darüber hinaus redaktionelle Änderungen der örV, falls sich diese im Rahmen der Abstimmung zwischen dem Kreis und den Kommunen ergeben sollten.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € ca. 15.000 brutto	Produkt 1.11.03.01.01	Haushaltsjahr 2022
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In den vergangenen Jahren hat die Häufigkeit von Starkregenereignissen zugenommen. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung, die Ausdruck der klimatischen Veränderungen ist, auch in Zukunft fortsetzen wird.

Wenngleich die Starkregenvorsorge nach § 46 Landeswassergesetz (LWG) eine kommunale Aufgabe ist, hat sich der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen des Oberbergischen Kreises in seiner Sitzung am 06.02.2020 dieser Thematik angenommen und die Kreisverwaltung einstimmig beauftragt, die Zulässigkeit und Umsetzbarkeit der Erstellung eines Starkregenrisikomanagements auf Kreisebene zu prüfen (z.B. Angebotseinholung, Fördermittelpfprüfung).

Auf dieser Basis haben zwischenzeitlich Abstimmungen zwischen dem Kreis, der Stadt Radevormwald und den übrigen Kommunen sowie den Wasserverbänden und der

Bezirksregierung Köln als Fördermittelgeber stattgefunden.

Die Bezirksregierung begrüßt dieses gemeinschaftliche Projekt und hat hierfür eine Förderung in Höhe von 50 % in Aussicht gestellt. Auch die Wasserverbände haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert.

Aus nahezu allen Städten und Gemeinden liegt der Kreisverwaltung zwischenzeitlich eine positive Resonanz für die geplante gemeinsame Initiative vor. Lediglich in zwei Kommunen besteht derzeit noch Abstimmungsbedarf.

Um die Kooperation auf eine fundierte rechtliche Basis zu stellen, wurde die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung verfasst, die vom Kreis und allen Städten und Gemeinden unterzeichnet werden soll.

Die voraussichtlichen Kosten für das Starkregenrisikomanagement betragen nach erster Prognose zwischen 300.000 € und 400.000 €. Die nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten werden auf die Städte und Gemeinden im Rahmen einer "Spitzabrechnung" und darüber hinaus basierend auf der Flächengröße der jeweiligen Kommune verteilt. Diese Verteilungsmodalitäten sollen in einer neben der öV separat abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung ebenso geregelt werden wie die Ausnahme, dass die Kommunen, die bereits eigenständig ein Starkregenrisikomanagement in Auftrag gegeben haben, nicht in die Kostenverteilung für die Konzepterstellung mit einbezogen werden. Hierbei handelt es sich um die Stadt Gummersbach, die Stadt Hückeswagen, die Stadt Wiehl und die Stadt Wipperfürth. Alle genannten Kommunen sind aber bereit, die Daten ihrer jeweiligen Konzepte in ein kreisweites Starkregenrisikomanagement zu integrieren. Evtl. hierfür anfallende Kosten sollen aus dem Kreishaushalt übernommen werden.

Durch das gemeinsame Konzept wird neben einer geringeren personellen Belastung in den Kommunen als Synergie eine deutliche Kosteneinsparung erwartet.

Eine erste "spitze" Abrechnung ergibt für die Stadt Radevormwald Kosten in der Höhe von ca. 15.000 € brutto, was eine Erhöhung der Regenwassergebühr von ca. 0,007 €/m² entspricht.

Nach Abschluss der Vereinbarung sind folgende weitere Schritte geplant:

1. Ausschreibung der Leistungen auf der Basis der "Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement"
2. Förderantragstellung bei der Bezirksregierung Köln
3. Auftragsvergabe und Erstellung des kreisweiten Starkregenrisikomanagements

Mit der Fertigstellung des kreisweiten Starkregenrisikomanagements ist frühestens im Jahr 2022 zu rechnen.